

RS UVS Salzburg 2007/10/17 3/16736/5-2007br

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.10.2007

Rechtssatz

Wenn der Beschuldigte tatsächlich aufgrund einer Unaufmerksamkeit oder eines ?Sekundenschlafes? von der Fahrbahn abgekommen ist, kann ihm andererseits nicht angelastet werden, er hätte schuldhaft und zumindest fahrlässig die Missachtung des Rechtsfahrgebotes im Sinne des § 7 Abs 1 StVO zu verantworten.

Schlagworte

Rechtsfahrgebot, Sekundenschlaf, Unaufmerksamkeit

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvvs/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at